

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

	Stadtmagistrat
	Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn	Mag. Changhan Kim
Telefon	+43 512 5360 3208
Email	post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum	Innsbruck, 10.07.2026

ZI. MagIbk/25667/GBA-BAV-BAG/1 (KC)
Speckbacherstraße 59
Sonja Fiegl – SOFI BROT GmbH
Gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Guten Tag,

Frau Sonja Fiegl hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage am Standort Speckbacherstraße 59, 6020 Innsbruck, angesucht.

Die Projektwerberin beantragt die Errichtung und den Betrieb eines Cafés sowie einer Bäckerei. Insgesamt soll die Betriebsanlage 8 Verabreichungsplätze aufweisen. Vor dem Eingangsbereich der gegenständlichen Betriebsanlage wird ein Gastgarten, bestehend aus zwei Bänken mit insgesamt drei Verabreichungsplätzen, aufgestellt. Die Betriebszeiten sollen von Montag bis Samstag von 04:00 Uhr bis 24:00 Uhr und die Öffnungszeiten von Montag bis Sonntag von 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr betragen.

Die Be- und Entlüftung erfolgt mechanisch. Die Betriebsanlage wird mit Hintergrundmusik (max. 58 dB(A)) beschallt. Eine Maschinen- und Geräteliste liegt dem Ansuchen bei.

Die vollständigen Projektunterlagen können bei hieramtlicher Behörde eingesehen werden.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag. Kim e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham